

## Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Firma oder Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hs.Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.



## Antrag auf Herstellung eines Kanalhausanschlusses zur Entwässerung an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Guteneck

An die  
**Gemeinde Guteneck**  
Oberer Markt 16  
92507 Nabburg

für das Grundstück:

Lage (Straße, HsNr.): \_\_\_\_\_

Flurnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich auf Grund der §§ 4, 9 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Guteneck,

- das o.g. Grundstück an den öffentlichen Kanal erstmals anzuschließen;  
 den vorhandenen Anschluss durch einen neuen zu ersetzen;  
 für das o.g. Grundstück einen Zweitanschluss zu verlegen.

Hinweis: Da es sich um einen Zweitanschluss handelt, verpflichtet sich der Eigentümer des o.g Grundstückes, die Kosten des Hausanschlusses auch für den im öffentlichen Straßengrund verlaufenden Teil zu übernehmen. Dies gilt auch für die in Zukunft anfallenden Kosten für Wartung, Erneuerung, Änderung oder Beseitigung der Leitung.

Folgende Lagepläne liegen dieser Anmeldung bei:

- a) Lageplan M 1 : 1000 für das Grundstück Flurnummer \_\_\_\_\_  
b) Kellergrundriss des bestehenden/geplanten Hauses.

### Errichtung des Hausanschlusses:

Der Teil des Hausanschlusses, der sich im öffentlichen Straßengrund befindet, wird von der Gemeinde Guteneck hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhalten. Aus diesem Grund ist der Beginn des Bauvorhabens der Gemeinde Guteneck rechtzeitig anzuzeigen. Der im Privatgrund verlaufende Teil des Hausanschlusses ist vom Grundstückseigentümer/Bauherren auf dessen Kosten zu erstellen.

### Einleitung von gewerblichen Abwässern:

Ich erkläre hiermit, dass die von mir einzuleitenden Abwässer eine der nach § 15 der Entwässerungssatzung aufgeführten schädlichen Eigenschaften nicht besitzen.

Rohrdimension der Anschlussleitung: \_\_\_\_\_

### Errichtung eines Revisionschachtes:

Auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Eigentümer/Bauherren ein Schacht zu errichten, um den Zusammenschluss der im öffentlichen Straßengrund liegenden Leitungen mit den im Privatgrund zu errichtenden Leitungen zu ermöglichen.

Anzuzeigen ist der Beginn der Bauarbeiten nach Erteilung der Erlaubnis.

Sonstiges:

---

---

---

Die Bauarbeiten dürfen nur durch eine zugelassene Baufirma ausgeführt werden.  
Name des zugelassenen Bauunternehmers:

---

Die Fertigstellung der Leitungen ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Leitungen und Anschlüsse werden von der Gemeinde überprüft. Die Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden.

---

Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Nachfolgendes wird von der Gemeinde Guteneck (Gemeindearbeiter) ausgefüllt!**

**Bei der Überprüfung wurde folgendes festgestellt:**

Der Anschluss / Umschluss ist in Ordnung.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

.....  
.....

Guteneck, den .....

Unterschrift .....